

11.09.1990

Informationen zum neuen Ausbildungsangebot für das Studienjahr 1990/91
in den Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

1. Die o. g. Studienrichtungen stellen mit ca. 20 % aller Neuzulassungen einen gewichtigen Anteil unter den Studierenden an den Hochschulen der DDR.

Umso stärker sind die Herausforderungen zu werten, denen sich mit den grundlegenden Neuorientierungen in der DDR insbesondere die politik- und ideologierelevanten Studienrichtungen (seit November 1989) zu stellen hatten.

Bei der Bewältigung der neuen Anforderungen wurde davon ausgegangen, daß

- zahlreiche Studiengänge in den o. g. Gebieten inhaltlich völlig neu zu gestalten waren, einschließlich des Angebots tragfähiger Übergangslösungen für die bereits immatrikulierten Jahrgänge
- die konzeptionellen Arbeiten und ihre konkrete Umsetzung in der Ausbildung eine fachbezogene Unterstützung durch die BRD-Hochschulen erfordern
- die Neugestaltung der Hochschulausbildung bei aller Unterstützung seitens der BRD-Hochschulen in hohem Maße durch die berufenen Hochschullehrer sowie das weitere Lehrpersonal der DDR-Hochschulen erreicht werden muß.

2. Für das Studienjahr 1990/91 werden an den Universitäten und Hochschulen der DDR auf geistes-, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichem Gebiet insgesamt 26 völlig neue bzw. inhaltlich neu gestaltete Studiengänge angeboten.

Dazu gehören beispielsweise die Studiengänge Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung, die Studiengänge Politikwissenschaft, Sozialpädagogik, Freizeitpädagogik und Beratungslehrer auf dem Gebiet der Politik- und Sozialwissenschaften sowie auch Studiengänge auf dem Gebiet der Regional- und Kunstwissenschaften.

Alle Studiengänge wurden weitgehend an den Anforderungen vergleichbarer Studienrichtungen an BRD-Hochschulen orientiert. Das betrifft sowohl die Strukturierung des Studiums in ein Grund- und ein Hauptstudium als auch die Übernahme von Prüfungsordnungen und der darin fixierten Leistungsanforderungen. Damit werden ab dem Immatrikulationsjahrgang 1990 vergleichbare und in den Bundesländern anerkannte Studienabschlüsse angestrebt.

Für die Immatrikulationsjahrgänge 1986 - 1989 sind in den verschiedenen Studiengängen differenzierte Übergangslösungen unter Einfluß von Studienverlängerungen erarbeitet worden. Dabei wird gegenwärtig noch geprüft, ob zumindest für die Jahrgänge 1988 und 1989 die Erteilung der neuen Studienabschlüsse und Berufsbezeichnungen möglich ist. Erfolgreich absolvierte neu gestaltete Ausbildungsabschnitte werden durch entsprechende Zertifikate bestätigt.

3. Die Arbeit an den Universitäten und Hochschulen zur konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung neuer Studiengänge erfolgte seit Beginn des Jahres 1990 in enger Kooperation mit Partnerhochschulen der BRD. Über den Kontakt zwischen einzelnen Hochschulen hinaus trugen weitere Formen der Unterstützung bzw. Zusammenarbeit zu diesem mit Beginn des Studienjahres 1990/91 erreichten Stand bei, wie z. B. länderbezogene Studienplankommissionen (u. a. Bayern, Sachsen, Thüringen für Wirtschaftswissenschaften) und länderübergreifende Arbeitskreise (u. a. Arbeitskreis "Juristisches Curriculum", Arbeitskreis "Politikwissenschaft").

In den Verhandlungen mit den zuständigen Gremien in der BRD wurden seitens des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Prioritäten der Unterstützung für die Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften festgelegt. Die durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) bereitgestellten finanziellen Mittel für die Tätigkeit von Gastlehrkräften und die Literaturversorgung wurden in hohem Maße auf diese Gebiete konzentriert. Beispielsweise konnten durch das BMBW 66 Projekte für Gastvorlesungen, Weiterbildung, Literaturhilfe, Studenten- und Wissenschaftleraustausch mit einem Wert von ca. 6 Mill. DM vereinbart werden, die im direkten Kontakt zwischen BRD- und DDR-Hochschulen realisiert werden.

Weitere Beispiele der Unterstützung sind

- die Initiativen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung zur schnellen Angleichung der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Ausbildung an der Humboldt-Universität
- das Engagement der Universitäten Bayreuth und Kiel zum Neu- bzw. Wiederaufbau rechtswissenschaftlicher Fakultäten an den Universitäten Chemnitz bzw. Rostock
- das Programm der bayerisch-sächsisch-thüringischen Studienkommission für Wirtschaftswissenschaften
- die Angebote der Otto-Bennecke- sowie der Konrad-Adenauer-Stiftung, in erheblichem Umfang Gastprofessuren und Weiterbildungsangebote für DDR-Hochschulen zu finanzieren (u. a. etwa 60 Gastprofessuren durch die Konrad-Adenauer-Stiftung).

4. Eingebettet in die umfangreichen Maßnahmen der Kooperation und Unterstützung mit bzw. durch BRD-Hochschulen wurden an den DDR-Hochschulen große Anstrengungen unternommen, durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für das Lehrpersonal den Anlauf der Ausbildung für das Studienjahr 1990/91 entsprechend den neuen Anforderungen zu sichern. Dazu zählen auch eigene Aktivitäten zur weiteren Bereitstellung von Lehrmaterial.

An den Universitäten und Hochschulen der DDR erfolgte durch die zuständigen Gremien eine sorgfältige Auswahl der Lehrkräfte, die von der Persönlichkeit und wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit her geeignet erscheinen, gemeinsam mit den Gastlehrkräften ein anspruchsvolle Ausbildung zu sichern.

Es wird eingeschätzt, daß im Studienjahr 1990/91 und darüber hinaus die ausbildungskonzeptionellen Arbeiten wie auch die inhaltliche Profilierung des Lehrpersonals konsequent fortzusetzen sind.